

# Flying Circus

faszination alpinflug

Flugordnung / Flying Rules  
2017

Programm

Flying Circus Events / Orgateam

## Flugordnung Flying Circus/Fiss 2017

**Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Pilot, die nachfolgenden Regelungen über die Flugordnung Flying Circus und die ergänzenden Regeln der AustroControl anzuerkennen und einzuhalten. Die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 500 m ü.G.**

1. Jeder Pilot hat sich bei Ankunft auf dem Schönjochl zunächst bei der Flugleitung anzumelden und den Versicherungsnachweis zu führen.
2. Bei der Anmeldung werden die Sender registriert und zur Frequenzkontrolle einbehalten.

**Ebenso haben alle Piloten mit 2,4 GHz-Anlagen ihre Sender abzugeben. Geflogen wird erst nach Freigabe durch die Flugleitung.**

3. Vor Aufnahme des Flugbetriebs hat sich der Pilot bei der Senderkontrolle anzumelden und um Freigabe zu bitten. Sofern seitens der Flugleitung keine Bedenken bestehen, ist dem Piloten die Aufnahme des Flugbetriebs durch Übergabe des Senders zu gestatten.

4. Jeder Pilot hat sich beim Flugbetrieb so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr und für Besucher gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Dies gilt auch für Zuschauer!

5. Der Flugbetrieb wird seitens der Flugleitung jeweils **nur für einen Hang freigegeben**. Die Aufnahme des Flugbetriebes auf dem zweiten Hang ist nur in Ausnahmesituationen erlaubt.

6. Vor dem Start hat der Pilot die **Startfreigabe** durch die Flugleitung (am Startplatz) einzuholen. Der gemeinsame Pilotenstandort wird von der Flugleitung vorgegeben und befindet sich bei Flugrichtung nach Süd in der Regel links von der Holzterrasse. Starts erfolgen links vom Pilotenstandort.

7. Beim Flugbetrieb ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand in Bezug auf die Piloten und in Bezug auf die Zuschauer zu achten. Vorbeiflüge sind am Hang generell von **rechts nach links** vorzunehmen. **Kunstflug, insbesondere Loopings, sind in Hangrichtung verboten und nur vom Hang weg erlaubt.**

8. Die Mindestspannweite für Flüge **über 300 m** ü.G. beträgt 280 cm. Modelle mit geringem Kontrast (z.B. reinweiß) müssen mit **roten Markierungen** an den Randbögen versehen sein, Modelle, die über 300 m **bis 500 m** aufsteigen, müssen mit **ACL (Antikollisionsblitzern)** versehen sein!

9. Das **Überfliegen von Zuschauerräumen** und Menschenansammlungen ist verboten.

10. Beim Betrieb des Flugmodells ist auf weiteren Luftverkehr zu achten. Das Flugmodell hat anderen Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Bei Annäherung von Luftfahrzeugen ist das Flugmodell unverzüglich auf eine Flughöhe unter 150 m über Grund zu bringen.

11. Der Betrieb von Flugmodellen ist nur zulässig, wenn kein anderer Flugbetrieb stattfindet.

12. **Unfälle** bei denen durch Flugmodelle Personen verletzt oder Sachen beschädigt wurden, sind der Austro Control GmbH (Abteilung LSA) umgehend schriftlich zu melden.

13. Die Durchführung von Flügen, die in Richtung Zuschauer durchgeführt werden und bei normaler Durchführung kein Überfliegen derselben beinhalten, jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen die Fortsetzung der Flugbahn als Wurfparabel in Richtung Zuschauer beenden würde, ist verboten.

14. **Landungen** sind durch den Piloten rechtzeitig vorher der Flugleitung **anzumelden**. Die Landung kann eingeleitet werden, wenn die Flugleitung diese freigibt. Die Freigabe kann nur erfolgen, wenn die Landefläche frei von Personen und anderweitigen Modellen ist. Notfälle, insbesondere Notlandungen, sind unmittelbar der Flugleitung als solche zu melden. Sie haben ggfs. bei der Landung Vorrang.

15. **Außenlandungen** sind unverzüglich der Flugleitung mitzuteilen. Jeder Beteiligte an derartigen Vorgängen verpflichtet sich zur aktiven Aufklärung gegenüber der Flugleitung.

16. Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Flugordnung kann ein Verweis und im Wiederholungsfall der Ausschluss der weiteren Teilnahme durch die Flugleitung ausgesprochen werden.

## **Airfield Rules Flying Circus/Fiss**

**With the registration each pilot has to accept and to follow the airfield rules. The maximum allowed altitude is 500 m over ground!**

1. Each pilot has to register in the controllers tent at the airfield Schönjöchl. Also he has to show his proof of insurance.
2. At the registration tent the transmitters will be proofed, registered and stored for frequency control. **Also users of 2.4 GHz-transmitters have to hand their radios over to the persons in the registration tent. Flying is only allowed with permission through the flight control.**
3. Each pilot has to ask for channel release before starting to fly. If his frequency channel is free he will get his transmitter and has the right to fly.
4. Each pilot has to comply with the rules and has to do all for a secure and fair air traffic to ensure all spectators and participants against risks. This applies also for the spectators!
5. The air traffic will be released by the flight control **only for one slope**. Flying on the other slope is only allowed in exceptional situations.
6. Before launching his model the pilot has to ask for all-clear (at the starting place). The pilots location, where the pilots have to stay, will be defined by the flight controller, and is normally located left beside the wooden terrace \*. Launchings are to do left of the pilots location \*. (*\* by flying direction to the south slope*)
7. During the flight the pilots have to look for enough safe distance to other model planes and to the spectators. Fly bys at the slope have to be practised from right to left. **Aerobatics, in particular loopings, are not allowed in direction to the slope** and are only accepted in the direction away from the slope.
8. The minimum wingspan for flights higher than **300 m** above ground is 280 cm. Models with low contrast (for example, pure white) must be **marked with red markings** on the wingtips, models that rise above 300 m to **500 m** must be fitted with **ACL (anti-collision flashes)!**
9. **Flying over spectators** and large crowds is forbidden.
10. When operating a model aircraft you have to pay attention to other air traffic. The RC model has always give way to other aircraft. At the approach of aircraft, the pilot of the RC model immediately has to navigate the model to an altitude below 150 m above ground.
11. The operation of model aircrafts is permitted, if no other flight operations occur.
12. **Accidents by RC models**, in which persons have been injured or property have been damaged, Austro Control GmbH (Department LSA) should be reported by letter.
13. Flights, which are carried out in the direction of spectators and at normal execution include no overflying of the same, however, would end the continuation of the flight path as a parabolic trajectory in the direction of spectators in case of unforeseen events, are prohibited.
14. **Landings have to be announced early enough to the flight controller.** The approach can be started after clearance by the flight controller. The clearance can only be given if the landing field is free of people and other planes. Emergency landings have the priority.
15. **Landings outside of the landing area**, material damages or personal injuries caused by accident have to be immediately told to the flight control. Each involved person is bound to help to clarify the accident.
16. If there is noticed a culpably violation against the rules the flight controller can give an admonishment and an airplane grounding in case of recurrence.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen (Flugordnung Flying Circus/Fiss 2017, Wichtige Informationen für Modellflieger / FLUGREGELN, Beschreibung der Veranstaltungsgelände Schönjöchel und Perdatscher Bichl, Plan des genutzten Flugbereiches) ergab, dass der Betrieb von Flugmodellen in Höhen von 150 Meter über Grund aufwärts im beantragten Veranstaltungsgelände bei Vorschreibung von Auflagen ohne Sicherheitsbedenken möglich ist.

Seitens der Austro Control GmbH wird betreffend gegenständlichen Antrages auf Bewilligung des Betriebes von Flugmodellen (§ 24c LFG) folgende Vorgehensweise beabsichtigt:

**1) Die Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen von 150 m über Grund aufwärts gemäß § 18 Abs. 1 LVR 201\_4 im folgenden Umfang:**

**Bewilligungsumfang:** Aufstieg von Flugmodellen ohne Verbrennungsmotor bis maximal 25 kg Gesamtmasse

**Aufstiegsort:** Veranstaltungsort SCHÖNJÖCHL (Koordinaten 47 04 36,3N 01 O 35 55,4E) innerhalb eines Umkreises von 1.000 m, und Perdatscher Bichl, Fiss

**Aufstiegshöhe:** (a) 300 müG (Meter über Grund) generell und (b) 500 müG nur für Flugmodelle mit angebrachten, funktionsbereiten Antikollisionsblitzern) ACL (AntiCollisionlights)

**Aufstiegszeiten:** Täglich von 10:00 Uhr bis Sonnenuntergang

**Befristung:** Diese Bewilligung gilt nur vom 06. bis 12. Juli 2017

Der Betrieb der Flugmodelle findet im Zuge der von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bewilligten Veranstaltung statt. Der mit der Veranstaltungsleitung vor Ort betraute Herr Gerd Holzner, oder der (die) von ihm nominierte (n) Stellvertreter hat (haben) für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und für den reibungslosen Ablauf der gegenständlichen Veranstaltung zu sorgen.

**2) Die Vorschreibung folgender Auflagen im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt:**

1. Bei Ausübung der Bewilligung haben der Bewilligungsinhaber, der Beobachter/Flugleiter, die Betreiber und Piloten von Flugmodellen dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Luftfahrzeuge im Flug noch Personen oder Sachen auf der Erde gefährdet werden und dass jede unnötige Lärmbelästigung vermieden wird.
2. Für alle nach dieser Bewilligung betriebenen Flugmodelle muss ein gültiger Versicherungsnachweis, der den Anforderungen des § 164 LFG entspricht, vorliegen.
3. Die vom Bewilligungsinhaber vorgelegte „Flugordnung Flying Circus I Fiss 2017“ wird als integrierter Bestandteil dieses Bescheides aufgenommen und ist verpflichtend von jedem Teilnehmer einzuhalten.
4. Eine eindeutige Identifikation als Flugmodell ist zu gewährleisten. Daher müssen bei hell, einfarbig lackierten Flugmodellen (z.B.: gänzlich weiß oder grau lackiert) die Tragflügelspitzen mit Signalfarbe (z.B. rote Farbe) gekennzeichnet werden. Bei Flügen über 300 müG sind die angebrachten ACL (AntiCollisionLights - Antikollisionsblitzer) einzuschalten.
5. Das Überfliegen von Zuschauerräumen und Menschenansammlungen im Freien ist verboten.
6. Die Durchführung von Flügen, die in Richtung Zuschauer durchgeführt werden und bei normaler Durchführung kein Überfliegen derselben beinhalten, jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen die Fortsetzung der Flugbahn als Wurfparabel in Richtung Zuschauer beenden würde, ist verboten.
7. Auf dem Start- und Landefeld dürfen sich bis auf den Piloten des Flugmodells und der zum Zwecke des Fluges erforderlichen Personen keine weiteren Personen aufhalten. Dies ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen. Sollten Personen in diesen Bereich eindringen, ist das Flugmodell sofort zu landen.
8. Es ist jedenfalls eine Flughöhe, -geschwindigkeit und ein Abstand zu Gebäuden so einzuhalten, dass es möglich ist im Notfalle zu landen, ohne Personen oder Sachen auf der Erde zu gefährden.
9. Beim Betrieb des Flugmodells ist während der gesamten Flugdauer auf weiteren Luftverkehr zu achten. Das Flugmodell hat anderen Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Bei Annäherung von Luftfahrzeugen ist das Flugmodell unverzüglich auf eine Flughöhe unter 150 m über Grund zu bringen.
10. Es hat während des gesamten Fluges ununterbrochen ungehinderte, direkte ohne technische Hilfsmittel bestehende Sichtverbindung zwischen dem Piloten des Flugmodells

und dem von ihm betriebenen Flugmodell zu bestehen. Ausschließlich die direkte ungehinderte Sichtverbindung darf für die Entscheidung über die Flugführung genutzt werden. Das Erkennen der Fluglage muss zu jedem Zeitpunkt durch Sichtverbindung gewährleistet sein.

11. Bei dem bewilligungspflichtigen Modellflugbetrieb ist ein Beobachter/Flugleiter einzusetzen. Vor Aufnahme des Betriebes sind die Piloten der Flugmodelle vom Beobachter/Flugleiter über die örtlichen Gegebenheiten und die zum Zeitpunkt des Einsatzes des Flugmodells herrschenden meteorologischen Bedingungen und Luftraumverhältnisse (insb. Flugbereich) zu informieren. Der Beobachter/Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen, den Luftraum auf Annäherungen von Luftfahrzeugen zu beobachten und muss erforderlichenfalls ordnend (z.B. durch Sicherungsmaßnahmen wie „Auftrag zum unverzüglichen Landen des Flugmodells“) eingreifen. Während der Beobachter/Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Die Betreiber und Piloten von Flugmodellen haben den Anweisungen des Beobachters/Flugleiters Folge zu leisten.
12. Das Flugmodell und die beim Betrieb eingesetzten Hilfsgeräte (z.B. Startwinden) dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen des Herstellers und innerhalb der festgelegten Betriebsgrenzen betrieben werden.
13. Sollten Umstände eintreten, die die oben angeführten Sicherungsmaßnahmen nicht ermöglichen, haben die Flüge zu unterbleiben.
14. Der Bewilligungsinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Bewilligungsbescheid und die „Flugordnung Flying Circus/Fiss 2017“ allen Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen (z.B. Piloten von Flugmodellen, Beobachter/Flugleiter, Absperrpersonal und sonstige Hilfskräfte) oder die den Bewilligungsinhaber rechtlich vertreten gegen Unterschrift bekannt gegeben wird. Deren Kenntnisnahme und Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und auf Anforderung der Luftfahrtbehörde der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Polizei vorzulegen.
15. Der Wettbewerbsveranstalter hat Betriebsaufzeichnungen zu führen, welche zumindest Datum, Uhrzeit und Dauer des Einsatzes, den Namen des Piloten, den Ort des Fluges, die Anzahl der Starts und Landungen sowie ggf. Besonderheiten, Vorkommnisse und Betriebsstörungen enthalten. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren und der ausstellenden Behörde auf Verlangen vorzulegen.
16. Es ist ca. 24h im Voraus ein NOTAM (Notice to Airmen) zu erlassen. Dafür wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail (unter Angabe einer Telefonnummer für etwaige Rückfragen) an das NOTAM Office (NOF) unter +43 5 1703 2051.  
Folgende Informationen werden für die Erstellung eines NOTAMS benötigt:
  - (a) die GPS-Koordinaten (im WGS84-Format) des Einsatzortes,
  - (b) der Operationsradius um diesen Bezugspunkt,
  - (c) die max. Betriebshöhe über Grund,
  - (d) eine aussagekräftige Ortsbezeichnung/-beschreibung, sowie
  - (e) die Betriebszeiten mit Datum, Startzeit und Dauer des Betriebes.
17. Dieser Bescheid (inklusive Betriebsunterlagen) ist im Original oder in Kopie beim Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und auf Verlangen den Aufsichtsorganen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen.
18. Die Nichteinhaltung des Spruches, der Auflagen und Bedingungen dieses Bescheides sowie von sonstigen luftfahrtrechtlichen Vorschriften führt zum sofortigen Widerruf der erteilten Ausnahmebewilligung durch die Austro Control GmbH.  
Die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen tragen den Erfordernissen der Sicherheit der Luftfahrt und der sicheren Durchführung der Veranstaltung Rechnung.

## Hinweise

1. Durch diese Bewilligung werden Rechte Dritter nicht berührt. Sie ersetzt, noch berührt sie nicht nach anderen Vorschriften erforderliche öffentlich- oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Bewilligungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgesehen ist.

2. Wer dem Luftfahrtgesetz, den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen, oder den auf Grund der genannten Normen erlassenen Bescheide und den darin enthaltenen Auflagen zuwiderhandelt oder zuwiderzuhandeln versucht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 169 Abs. 1 LFG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 22.000,-- Euro zu bestrafen. Liegen erschwerende Umstände vor, so kann neben einer Geldstrafe auch eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen verhängt werden.
3. Für alle nach dieser Bewilligung betriebenen Flugmodelle muss eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen sein.  
Bei Modellflugveranstaltungen ist zusätzlich eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen.  
Die persönliche Versicherungspflicht jedes einzelnen Betreibers und Piloten von Flugmodellen nach dem ABGB bleibt unberührt.

**Für die Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vinzenz Mittl', is written over a light blue rectangular background.

Vinzenz Mittl Sachgebietsmanager LSA/PPS

# Das Programm

Donnerstag 6.7.2017

ab 10:00 freies Fliegen auf dem SchönjöchI auf 2500 m

Freitag 7.7.2017

ab 10:00 freies Fliegen auf dem SchönjöchI

ab 11:00 Wing Golf Turnier auf dem Perdatscher BichI

ab 21:00 Nachtfliegen auf dem Parkplatz der Talstation

45 Minuten freies Fliegen für alle, die mitmachen möchten

Segelkunstflug über Fiss mit dem Red Bull Blanix Team

ab 22:00 HORIZON NightFlight: Die Nachtflugshow!

Samstag 8.7.2017

ab 7:45 E-RES-Wettbewerb auf dem Perdatscher BichI

ab 10:00 freies Fliegen auf dem SchönjöchI

ab 19:00 Flying Circus Dinner, Tombola und Party mit Livemusik

Sonntag 9.7.2017

ab 10:00 freies Kater-Fliegen auf dem SchönjöchI

Begrüßung der Teilnehmer des 1. Internationalen IGG-Meetings

Briefing und erste Flüge der Teilnehmer

Montag 10.7.2017 - Dienstag 11.7.2017

ab 10:00 IGG-Meeting: freies Fliegen für Großsegler auf dem SchönjöchI

Täglich zwischendurch Großseglerparade aller teilnehmenden Großsegler mit KTW/FES. Vormittags (geplant) Seglerschlepp auf 2500 m!

Täglich ab 12:00 freies Fliegen auf dem Perdatscher BichI auf 1500 m (mit Aufsicht)

Während allen Tagen steht ein Shuttlebus zum Transport der Modelle von der Bergstation zum Flugplatz SchönjöchI sowie ein Shuttlebus zum Transport von Großmodellen von der Talstation zum SchönjöchI zur Verfügung.

Ein (beheizbarer) Gastro-Pavillon bietet heiße und kalte Getränke und leckere Snacks an.

Kontakt:

Orga-Team Gerd Holzner, +49 171 3420718

